99001040008001

abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Bestätigung der Anzeige

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011654/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040008001
Leistungsbezeichnung I	abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Bestätigung der Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme einer abfallwirtschaftlichen Tätigkeit anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entsorgungsfachbetriebe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2023
Fachlich freigegen durch	Abfallwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 53 Sammler, Beforderer, Handler und Makler von Abfallen Absatz 1-6 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG <https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__53.html> § 8 Elektronisches Anzeigeverfahren Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV <https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/__8.html>
Teaser	Wenn Sie Abfalle sammeln oder befordern oder mit Abfallen handeln mochten, mussen Sie diese Tatigkeit bei der zustandigen Behorde anzeigen.
Volltext	Wenn Sie Abfalle sammeln, transportieren, handeln oder vermitteln, mussen Sie diese Tatigkeit bei der zustandigen Behorde anzeigen. Falls Sie Ihre Tatigkeit bereits angezeigt haben und sich Ihre Angaben wesentlich geandert haben, mussen Sie die Anzeige erneut einreichen Die Anzeigepflicht gilt sowohl fur nationale als auch fur grenzuberschreitende Abfallverbringungen.
Erforderliche Unterlagen	• soweit Ihnen bereits erteilt: Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beforderer, Makler bzw. Handler von Abfallen • wenn Sie eine Änderungsanzeige erstellen mochten, zusatzlich: die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige • soweit eine Pflicht zur Gewerbeanmeldung besteht: Ihre Gewerbeanmeldung • soweit ein Antrag erfolgt ist: ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister Wenn Sie von der Erlaubnispflicht beim Umgang mit

Modul	Sachverhalt
	gefahrlichen Abfallen befreit sind, zusatzlich: • Ihr Entsorgungsfachbetriebszertifikat beziehungsweise Ihre Registrierungsurkunde als zertifizierter EMAS-Betrieb (soweit Ihr Betrieb eine entsprechende Zertifizierung besitzt; in Form einer PDF-Datei mit einer maximalen Dateigroße von 2 MB) • einen Nachweis einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (soweit eine solche besteht) • Nachweise fur die Fachkunde der fur die Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen
Voraussetzungen	Sie mochten einer abfallwirtschaftlichen Tatigkeit nachgehen und Abfalle sammeln, transportieren, handeln oder vermitteln
Kosten	Es fallen Gebuhren in Hohe von 30,00 Euro bis zu 120,00 Euro an.
Verfahrensablauf	Zeigen Sie die erstmalige Tatigkeit oder die Änderung wesentlicher Angaben bei der zustandigen Stelle an. Reichen Sie dazu schriftlich, per Mail oder elektronisch die erforderlichen Unterlagen ein. Die zustandige Stelle pruft Ihre Anzeige und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen von Ihnen an. Sie erhalten eine Bestatigung Ihrer Anzeige. Die zustandige Stelle kann Ihre Tatigkeit • von Bedingungen abhangig machen, • sie zeitlich befristen, • mit Auflagen versehen oder • vollstandig untersagen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hangt vom Einzelfall ab.
Frist	Sie benotigen die Bestatigung der zustandigen Stelle, bevor Sie mit der abfallwirtschaftlichen Tatigkeit beginnen.
weiterführende Informationen	https://www.ihk.de/schleswig-holstein/innovation/umwelt/abfallberatung/kostenfreie-online-seminare-elektrog-3841950 https://www.ihk.de/schleswig-holstein/innovation/umwelt/abfallberatung/kostenfreie-online-seminare-elektro

Modul	Sachverhalt
	g-3841950
Hinweise	Wenn Sie gefahrliche Abfalle befordern, sammeln, handeln oder makeln mochten, ist dafur eine Erlaubnis notwendig. Eine bloße Anzeige dieser Tatigkeit ist nicht ausreichend. Unter bestimmten Voraussetzung konnen Sie von der Erlaubnisflicht befreit werden.
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Meldung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Aufnahme einer abfallwirtschaftlichen Tatigkeit anzeigen • Sammler, Beforderer, Handler oder Makler von nicht gefahrlichen Abfallen mussen ihre Tatigkeit der zustandigen Behorde vorab anzeigen • Sammler, Beforderer, Handler oder Makler von gefahrlichen Abfallen benotigen gegebenenfalls eine zusatzliche Erlaubnis fur Ihre Tatigkeit oder mussen von der Erlaubnispflicht befreit werden. • Sammler, Beforderer, Handler oder Makler von gefahrlichen Abfallen mit Befreiung von Erlaubnispflicht, mussen ihrer Anzeige zusatzliche Unterlagen beifugen (z.B. fur Handwerksbetriebe) • erneute Anzeige bei wesentlicher Änderung der Angaben • Anzeigepflicht fur nationale und grenzuberschreitende Abfallverbringungen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)